

§ 1 Allgemeines

Für alle Angebote und Verträge der Firma **64 Die Agentur**, gelten die nachstehenden Bedingungen.

§ 2 Angebot und Preise

Alle Preise verstehen sich exklusiv, Versand-, Liefer- und Verpackungskosten. Diese werden extra berechnet und im Rahmen der Auftragsbestätigung, oder Angebotserstellung gesondert aufgeführt. Der Kaufvertrag kommt durch unser Auftragsbestätigung oder der Lieferung der Ware zustande.

Die Angebote in den Online-Shop sind kein rechtlich verbindliches Angebot, sondern ein unverbindlicher Online-Katalog.

Alle Preise im Online-Shop verstehen sich rein Netto, zzgl. Versand- und Lieferkosten. Endpreise im Textilbereich sind überwiegend als Bruttopreise deklariert, dies wird bei den einzelnen Angeboten entsprechend hervorgehoben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Zahlungsvorgang per Vorkasse per Einzugsermächtigung, Überweisung, Nachnahme (Gebühr zu Lasten des Käufers), oder nach Vereinbarung per Rechnung, in Einzelfällen Teilzahlung. Versandart und Versandweg wird von **64 Die Agentur** nach eigenem Ermessen gewählt. Ist Teilzahlung vereinbart und der Käufer gerät mit einer Teilzahlungsrate in Verzug, so wird die gesamte, noch offene Kaufpreisforderung und darüber hinaus alle weiteren Forderungen von **64 Die Agentur** aus anderen Lieferungen an den Käufer sofort fällig und zahlbar. **64 Die Agentur** ist auch berechtigt in diesem Fall ohne Ankündigung alle weiteren Lieferungen zu verweigern. Der vorgenannte Absatz gilt auch dann, wenn über das Vermögen des Käufers das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Für alle Aufträge in den Bereichen Events gilt eine Vorauszahlungspflicht des Käufers von 50% des Gesamtpreises. Eine Verpflichtung zur Auftragsbefreiung von Seiten **64 Die Agentur** liegt erst ab termingerechtem Zahlungseingang dieser Vorauszahlung vor.

Es obliegt **64 Die Agentur**, für Neukunden und einem Auftragsvolumen ab 1.000,-- € netto, dem Käufer eine Vorauszahlungspflicht abzuverlangen. Dies wird in der Auftragsbestätigung, oder Angebotserstellung gesondert aufgeführt.

§ 4 Lieferung

Vereinbarungen über Liefertermine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. **64 Die Agentur** wird von ihrer Lieferverpflichtung befreit, wenn der Vorlieferant oder der Hersteller aus in seinem Bereich begründeten Umständen (Konkurs, Betriebsstillegung, Sortimentsänderungen u.ä.) nicht mehr liefert. Die Lieferzeit verlängert sich in einem angemessenen Umfang, wenn höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare bzw. unverschuldete Umstände (z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliches Eingreifen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw.) gleichwohl diese Umstände bei **64 Die Agentur** oder beim Vorlieferanten oder Hersteller auftreten, eine fristgemäße Lieferung verhindern. **64 Die Agentur** ist auch zur Teillieferung berechtigt.

§ 5 Lieferkosten

Lieferungen in das Ausland und Expresslieferungen werden gesondert berechnet. Versandgebühren und Nachnahmegebühren der Post gehen soweit nicht anders vereinbart zu Lasten des Bestellers. **64 Die Agentur** haftet nicht für die Einhaltung von Lieferterminen, soweit solche Termine nicht schriftlich bestätigt worden sind. Im letzteren Fall beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die kostenlose Rücknahme verspätet gelieferter Waren.

§ 6 Bestellung

Bestellungen von Waren und Dienstleistungen werden schriftlich (z. B. per Telefax, Email, Online-Shop) entgegengenommen. Soweit zur Bearbeitung und Durchführung einer Bestellung persönliche Daten erhoben werden, wird eine streng vertrauliche Behandlung nach aktuellem Recht und Gesetz (Bundesdatenschutz- und Teledienstschutzgesetz), insbesondere eine Nichtweitergabe an nicht mit der Durchführung der Bestellung befasste Dritte, zugesichert.

§ 7 Service- und Montageleistungen

Montage-, Anschluss-, Einstellungswünsche müssen bei der Bestellung angegeben werden oder auf einer gesonderten Bestellkarte vermerkt werden. Die Haftung von **64 Die Agentur** beschränkt sich dabei auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 8 Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Keine Gewähr wird geleistet für Mängel und Schäden, die aus eigenmächtigen Mängelbeseitigungsversuchen des Bestellers, auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder die infolge fehlerhafter Handhabung oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Gewährleistungsausschluss gilt auch bei handelsüblichen Abweichungen der gelieferten Ware von den Prospektangeboten. Soweit **64 Die Agentur** über die vereinbarte Gewährleistungspflicht hinaus aus

Kulanzgründen Leistungen erbringen, wird hierdurch weder ein Rechtsanspruch des Bestellers noch eine Rechtspflicht der activisten anerkannt.

Auf Garantie oder Kulanz reparierte oder getauschte Artikel werden kostenfrei zum Kunden zurückgesandt. Bei Rücksendungen von Artikeln, für die die activisten keine Garantie übernehmen können, trägt der Kunde die Lieferkosten. Bei verweigerter Annahme der Sendung bzw. bei dem mit der Zustellung beauftragten Transportunternehmen nicht abgeholt Paketen sind die entstandenen Kosten vom Kunden an **64 Die Agentur** zu erstatten, es sei denn die o.g. Nichtannahme bzw. Nichtabholung stellt einen Widerruf gemäß § 10 AGB dar.

§ 9 Eigentumsvorbehalte

64 Die Agentur behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei Zahlungsverzug ist **64 Die Agentur** berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren in ihren Besitz zu nehmen und durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu veräußern. Die Wiederinbesitznahme bedarf keiner besonderen Mahnung oder Friststellung und beinhaltet auch keine konkludente Wandlungs- oder Rücktrittserklärung. Soweit gesetzlich zulässig, sind über die vorstehend aufgeführten Ansprüche hinaus weitere Ansprüche des Bestellers gegen **64 Die Agentur** ausgeschlossen, insbesondere Ersatz von Schäden, die nicht von der gelieferten Ware selbst entstanden sind sowie Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ist der Besteller nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 10 Vertragsanpassung - Rücktritt/ Widerruf/Widerrufsfolgen

64 Die Agentur kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich berechnete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers ergeben oder ein Antrag auf Konkursverfahren über das Vermögen des Käufers gestellt oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren über sein Vermögen eröffnet worden ist.

• Widerruf

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail an info@64agentur) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen werden, es sei denn, dass in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt wurde (Bestellungen durch Unternehmer). Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und einer ausführlichen Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

64 Die Agentur, Klaus Sieber, Schrankenplatz 5, 85435 Erding

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss uns insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Im Übrigen kann die Wertersatzpflicht vermieden werden, indem die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch genommen wird und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr möglichst in der Originalverpackung zurückzusenden.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht, oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

• das Widerrufsrecht entfällt

Bei Bestellung der Ware in Ausübung einer selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit.

Bei allen Artikeln, die wir nach "Kundenspezifikation anfertigen", also immer wenn persönliche Daten oder Motive einen Verkauf an Dritte ausschließen wie Namen, Nummernschilder, Daten, eigene Bilder ...

Wenn mit der Ausführung bestellter Dienstleistungen mit Ihrer Zustimmung begonnen wurde oder Sie selber veranlassen, dass die Dienstleistung begonnen wird - z.B. bei Telekommunikationsverträgen aktiv Daten / Sprache versendet oder empfangen wird oder wir z.B. mit der Erstellung von Grafiken für Sie begonnen haben.

bei Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind

bei allen Tätigkeiten von 64 Die Agentur die für Kunden in deren Auftrag eine individuelle gestalterische Tätigkeit von 64 Agentur voraussetzen.

§ 11 Aufrechnung - Zurückbehaltung

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist, soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes regeln, ausgeschlossen.

§ 12 Haftungsausschluss

64 Die Agentur haftet nicht für eventuelle Satz- und Druckfehler oder technische Änderungen an den Waren.

Infos zu Bezahlung und Versand

1) Bezahlung

derzeit bieten wir folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Vorkasse per Überweisung
- Vorkasse per Lastschriftinzug*
- Bezahlung per Rechnung (nur nach Vereinbarung)
- Teilzahlung (nur nach Vereinbarung)
- * Bei Zahlart Lastschrift erfolgt der Einzug ca. 2 Werktage nach Auftragsbestätigung.

Alle für die Bezahlung notwendigen Daten erhalten Sie mit Ihrer Bestellbestätigung.

2) Versand

zur Zeit bieten wir folgende Versandmöglichkeiten:

- Versand über DPD (versichert und unversichert)*
- Versand über UPS*
- Versand innerhalb Deutschland und Europa*

Versandkosten entstehen je nach Auftragsvolumen und werden in Angebot, oder Auftragsbestätigung gesondert aufgeführt. Einzelne Warengruppen aus den Online-Shops beinhalten im Angebotstext die jeweiligen Versandkosten.

**

3) Lieferfristen

- die Herstellung von Shirts, Textilien, PVC-Banner, Layouts, Grafiken und sonstigen Leistungen erfolgen kurzfristig nach Zahlungseingang
- wichtig ist, dass uns alle Informationen in entsprechender Qualität vorliegen
- da alle Medien (T-Shirts, Banner, Layouts...) nach Auftragseingang gefertigt werden, brauchen wir dafür etwas Zeit
- Artikel die nicht individuell gefertigt werden versenden wir in der Regel 48 Stunden nach Geldeingang
- für Artikel mit individuellen Daten wie Namen ... etc. beträgt die max. Lieferzeit 10 Werktage, im Normalfall eher 5 Tage
- Sollte ein Artikel kurzfristig ausverkauft sein, informieren wir Sie rechtzeitig und bieten Ihnen vergünstigte Alternativen

4) Widerrufsbelehrung

- Widerruf (siehe § 10 der AGB)

Erweiterung der AGB von 64 Die Agentur für den Geschäftsbereich EVENT

**Folgende Geschäftsbedingungen werden von 64 Die Agentur genannt,
dem Kunden überlassen und werden Inhalt aller vertraglichen
Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen, wenn die Agentur als
Veranstalter des Events auftritt:**

1. 64 Die Agentur, oder vom Veranstalter bestimmte Dritte haben keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.
2. Bei der aktiven Teilnahme an Events besteht potentiell immer die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden.
3. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.
5. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
6. Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
7. Rücknahme der Eintrittskarte nur bei Absage der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nur bis zum Konzerttermin.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Vorprogramm zu ändern.
10. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel.
11. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.
12. Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.
13. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt. Kaufen Sie Ihre Eintrittskarte nur an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Erweiterung der AGB für Leistungen von 64 Die Agentur im Kundenauftrag:

1. Allgemein

1.1 Nachstehende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichende Vorschriften des Vertragspartners widerspricht 64 Die Agentur hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form von 64 Die Agentur. 64 Die Agentur ist jederzeit berechtigt, diese AGB Geschäftsbedingungen einschließlich aller

eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten AGB bearbeitet.

1.2 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht 64 Die Agentur darauf aufmerksam, daß die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

1.3 64 Die Agentur stellt Ihnen die von 64 Die Agentur angebotenen Dienstleistung auf der Grundlage der AGB zur Verfügung. Wenn Sie die Dienstleistung von 64 Die Agentur nutzen bzw. 64 Die Agentur einen Auftrag erteilen erkennen Sie die Geltung dieser AGB an.

2. Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 Die Bild- und Wortmarke 64 Die Agentur ist Eigentum des Geschäftsinhabers. Die Nutzung dieser Bild- und Wortmarke ist Klaus Sieber, Erding, vorbehalten. Die Nennung, Verwendung, Nutzung oder Verfremdung der Bild- und Wortmarke 64 Die Agentur bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung mit 64 Die Agentur

2.2 Alle durch 64 Die Agentur erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum von 64 Die Agentur.

2.3 Die von 64 Die Agentur erstellten Werke sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit Einverständnis von 64 Die Agentur als Urheberin zulässig. Die Ausführung ihrer Konzeptarbeit ist allein 64 Die Agentur vorbehalten.

2.4 Sollte es nicht zur Auftragserteilung an 64 Die Agentur kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden.

2.5 Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von 64 Die Agentur und in jedem Fall die vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung.

2.6 64 Die Agentur ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen.

2.7 Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. 64 Die Agentur ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 64 Die Agentur erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto. Skonto wird nicht gewährt. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge: · 30 % der Auftragssumme bei Vertragsschluss · 40 % der Auftragssumme bei Projektstart · 30 % der Auftragssumme binnen 14 Tagen nach Projektende

3.2 Beim Engagement von KünstlerInnen über die Agentur wird zzgl. die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in der BRD abzuführenden Mehrwertsteuersatz, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte, fällig. Sollte eine Mehrwertsteuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat 64 Die Agentur Anspruch auf Zahlung dieser Steuer.

3.3 Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas sowie Interkontinental-Flüge erfolgen in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse. Fahrten mit dem PKW werden mit 0,50 EUR/km berechnet.

3.4 Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.

3.5 Alle Aufwendungen und Auslagen von 64 Die Agentur, die nicht nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von 64 Die Agentur zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

3.6 64 Die Agentur ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

4. Durchführung und Organisation

4.1 Basis jeder Veranstaltung ist ein durch den Vertragspartner abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Kunden abgestimmte Leistungsbeschreibung, ein Kostenplan und eine rechtsgültige Beauftragung in Form eines Vertrages. Die Durchführung und Ausgestaltung einer Veranstaltung erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden schriftlich abgestimmt.

4.2 64 Die Agentur ist in der Ausgestaltung der Veranstaltung, des Programms und der Auftritte nach Maßgabe des vereinbarten Ablaufplanes frei. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt 64 Die Agentur nicht.

4.3 Von Seiten des Kunden werden die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume an den Auf-, Abbau- und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von Bio-Event für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht. Für ausreichende Parkmöglichkeiten ist zu sorgen.

4.4 Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden. 64 Die Agentur wird hierdurch vom Kunden bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zumindest zweckmäßig sind, im Namen des Kunden abzuschließen. 64 Die Agentur ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.

4.5 Bei Absage der Veranstaltung aus Gründen die ganz oder teilweise der Kunde zu vertreten hat, behält 64 Die Agentur den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Einsparungen jeglicher Form werden dabei angerechnet. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Kunde das Wetterrisiko.

4.6 Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch 64 Die Agentur oder deren Beauftragte infolge Krankheit oder höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. 64 Die Agentur wird die Hinderungsgründe dem Kunden unverzüglich per Fax oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen (ärztliches Attest etc.). Krankheit von Künstlern bedeuten keine Nichterfüllung des Vertrags von 64 Die Agentur. In diesem Fall ist 64 Die Agentur berechtigt nach eigenem Ermessen für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, sofern dies dem Charakter der Veranstaltung nicht entgegenwirkt. Evtl. daraus entstehende Mehrkosten fallen nicht zu lasten des Auftraggebers.

4.7 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält 64 Die Agentur den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von 64 Die Agentur, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht 64 Die Agentur ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.

5. Haftung

5.1 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von 64 Die Agentur verursacht worden sind, haftet 64 Die Agentur nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

5.2 Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten von 64 Die Agentur trägt der Kunde. 64 Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

5.3 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet 64 Die Agentur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber 64 Die Agentur ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist 64 Die Agentur nicht verpflichtet, die Veranstaltung durch zu führen.

5.4 64 Die Agentur haftet nicht für die Verwirklichung eines Sponsorenkonzeptes.

5.6 Soweit 64 Die Agentur in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. 64 Die Agentur ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von 64 Die Agentur beauftragte Dritte sind im Verhältnis von 64 Die Agentur zum Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von 64 Die Agentur.

6. Sonstiges

6.1 Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.

6.2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.

6.3 Bitte informieren Sie 64 Die Agentur über alle Verletzungen dieser AGB. 64 Die Agentur gewährleistet hiermit jedoch nicht, daß irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden.

6.4 Der Verzicht von 64 Die Agentur, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

6.5 Wird diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

6.6 Diese AGB sind nur allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluß gesondert verzeichnet.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

7.2 Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.3 Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, ist - soweit zulässig - Erfüllungsort und Gerichtsstand des Sitzes von 64 Die Agentur, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.

Erding, Dezember 2005, 64 Die Agentur, Klaus Sieber

Erweiterung der AGB von 64 Die Agentur für den Geschäftsbereich EVENT

**Folgende Geschäftsbedingungen werden von 64 Die Agentur genannt,
dem Kunden überlassen und werden Inhalt aller vertraglichen
Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen, wenn die Agentur als
Veranstalter des Events auftritt:**

1. 64 Die Agentur, oder vom Veranstalter bestimmte Dritte haben keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.
2. Bei der aktiven Teilnahme an Events besteht potentiell immer die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden.
3. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.
5. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
6. Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
7. Rücknahme der Eintrittskarte nur bei Absage der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nur bis zum Konzerttermin.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Vorprogramm zu ändern.
10. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel.
11. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.
12. Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.
13. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt. Kaufen Sie Ihre Eintrittskarte nur an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Rechtlich bindende Zusätze:

1. Allgemein

1.1 Nachstehende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichende Vorschriften des Vertragspartners widerspricht 64 Die Agentur hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form von 64 Die Agentur. 64 Die Agentur ist jederzeit berechtigt, diese AGB Geschäftsbedingungen einschließlich aller

eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten AGB bearbeitet.

1.2 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht 64 Die Agentur darauf aufmerksam, daß die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

1.3 64 Die Agentur stellt Ihnen die von 64 Die Agentur angebotenen Dienstleistung auf der Grundlage der AGB zur Verfügung. Wenn Sie die Dienstleistung von 64 Die Agentur nutzen bzw. 64 Die Agentur einen Auftrag erteilen erkennen Sie die Geltung dieser AGB an.

2. Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 Die Bild- und Wortmarke 64 Die Agentur ist Eigentum des Geschäftsinhabers. Die Nutzung dieser Bild- und Wortmarke ist Klaus Sieber, Erding, vorbehalten. Die Nennung, Verwendung, Nutzung oder Verfremdung der Bild- und Wortmarke 64 Die Agentur bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung mit 64 Die Agentur

2.2 Alle durch 64 Die Agentur erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum von 64 Die Agentur.

2.3 Die von 64 Die Agentur erstellten Werke sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit Einverständnis von 64 Die Agentur als Urheberin zulässig. Die Ausführung ihrer Konzeptarbeit ist allein 64 Die Agentur vorbehalten.

2.4 Sollte es nicht zur Auftragserteilung an 64 Die Agentur kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden.

2.5 Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von 64 Die Agentur und in jedem Fall die vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung.

2.6 64 Die Agentur ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen.

2.7 Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. 64 Die Agentur ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 64 Die Agentur erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto. Skonto wird nicht gewährt. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge: · 30 % der Auftragssumme bei Vertragsschluss · 40 % der Auftragssumme bei Projektstart · 30 % der Auftragssumme binnen 14 Tagen nach Projektende

3.2 Beim Engagement von KünstlerInnen über die Agentur wird zzgl. die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in der BRD abzuführenden Mehrwertsteuersatz, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte, fällig. Sollte eine Mehrwertsteuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat 64 Die Agentur Anspruch auf Zahlung dieser Steuer.

3.3 Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas sowie Interkontinental-Flüge erfolgen in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse. Fahrten mit dem PKW werden mit 0,50 EUR/km berechnet.

3.4 Aufwendungen für Kommunikation und Sekretariatsdienste werden pauschal mit 1% der Auftragsgesamtsumme berechnet.

3.5 Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.

3.6 Auf alle Fremdkosten berechnet 64 Die Agentur 6 % Agenturhonorar (Handling Fee).

3.7 Alle Aufwendungen und Auslagen von 64 Die Agentur, die nicht nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von 64 Die Agentur zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

3.8 Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Kunden zu vergüten, wenn 64 Die Agentur nicht auf Leistungen Dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. 64 Die Agentur ist berechtigt, Arbeiten, die 64 Die Agentur im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und alsdann gesondert mit dem Kunden abzurechnen.

3.9 64 Die Agentur ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

4. Durchführung und Organisation

4.1 Basis jeder Veranstaltung ist ein durch den Vertragspartner abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Kunden abgestimmte Leistungsbeschreibung, ein Kostenplan und eine rechtsgültige Beauftragung in Form eines Vertrages. Die Durchführung und Ausgestaltung einer Veranstaltung erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden schriftlich abgestimmt.

4.2 64 Die Agentur ist in der Ausgestaltung der Veranstaltung, des Programms und der Auftritte nach Maßgabe des vereinbarten Ablaufplanes frei. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt 64 Die Agentur nicht.

4.3 Von Seiten des Kunden werden die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume an den Auf-, Abbau- und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von Bio-Event für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht. Für ausreichende Parkmöglichkeiten ist zu sorgen.

4.4 Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden. 64 Die Agentur wird hierdurch vom Kunden bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zumindest zweckmäßig sind, im Namen des Kunden abzuschließen. 64 Die Agentur ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.

4.5 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Kunde zu vertreten hat, so behält 64 Die Agentur den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. 64 Die Agentur wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Kunde das Wetterrisiko.

4.6 Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch 64 Die Agentur oder deren Beauftragte infolge Krankheit oder höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. 64 Die Agentur wird die Hinderungsgründe dem Kunden unverzüglich per Fax oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen

(ärztliches Attest etc.). Krankheit von Künstlern bedeuten keine Nichterfüllung des Vertrags von 64 Die Agentur. In diesem Fall ist 64 Die Agentur berechtigt nach eigenem Ermessen für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, sofern dies dem Charakter der Veranstaltung nicht entgegenwirkt. Evtl. daraus entstehende Mehrkosten fallen nicht zu lasten des Auftraggebers.

4.7 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält 64 Die Agentur den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von 64 Die Agentur, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht 64 Die Agentur ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.

5. Haftung

5.1 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von 64 Die Agentur verursacht worden sind, haftet 64 Die Agentur nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

5.2 Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von 64 Die Agentur trägt der Kunde. 64 Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

5.3 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet 64 Die Agentur nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber 64 Die Agentur ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist 64 Die Agentur nicht verpflichtet, die Veranstaltung durch zu führen.

5.4 64 Die Agentur haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistung von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. 64 Die Agentur haftet nicht für die Verwirklichung eines Sponsorenkonzeptes. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörungen nicht auf Vorsatz und Fahrlässigkeit von 64 Die Agentur zurück zu führen sind.

5.5 64 Die Agentur hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der von 64 Die Agentur entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn 64 Die Agentur trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Falle hat der Kunde 64 Die Agentur von Rechten Dritter, die aufgrund dessen gegen 64 Die Agentur geltend gemacht werden, freizustellen.

5.6 Soweit 64 Die Agentur in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. 64 Die Agentur ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von 64 Die Agentur beauftragte Dritte sind im Verhältnis von 64 Die Agentur zum Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von 64 Die Agentur.

6. Sonstiges

6.1 Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.

6.2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.

6.3 Bitte informieren Sie 64 Die Agentur über alle Verletzungen dieser AGB. 64 Die Agentur gewährleistet hiermit jedoch nicht, daß irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden.

6.4 Der Verzicht von 64 Die Agentur, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

6.5 Wird diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

6.6 Diese AGB sind nur allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluß gesondert verzeichnet.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

7.2 Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.3 Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist - soweit zulässig - Erfüllungsort und Gerichtsstand des Sitzes von 64 Die Agentur, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.

Erding, Dezember 2005, 64 Die Agentur, Klaus Sieber